

Agentur für Arbeit Berlin Süd, 12039 Berlin

022F785406
Serlane Förster
Deutschtaler Str. 164
12355 Berlin

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 328.F-022F785406 Kundennummer: 022F785406 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.) Mo - Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

Name: Frau Franz

Online: www.arbeitsagentur.de/eservices

Datum: 12. Mai 2025



Förderung der beruflichen Weiterbildung

Sehr geehrte Frau Förster,

bei Ihnen wurde die Notwendigkeit einer beruflichen Qualifizierung festgestellt. Mit diesem Bildungsgutschein werden die Kosten für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung übernommen, vorausgesetzt die Weiterbildung ist für die Weiterbildungsförderung nach § 176 in Verbindung mit §§ 179 und 180 SGB III zugelassen. Vergewissern Sie sich vor Beginn der Teilnahme beim Bildungsträger, ob die Maßnahme für die Weiterbildung zugelassen ist.

Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und regional grundsätzlich auf den Tagespendelbereich sowie auf bestimmte Bildungsziele begrenzt. Ihre Teilnahme an der Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer beginnen. Damit Ihnen die Leistungen zeitnah bewilligt werden können, ist der Ihnen ausgehändigte Antrag oder Fragebogen rechtzeitig vor Weiterbildungsteilnahme einzureichen. Wenn die Inhalte der von Ihnen ausgewählten Weiterbildung nicht mit dem Gutschein übereinstimmen, ist die Bewilligung der Weiterbildungskosten sowie die Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt in Frage gestellt.

Werden die zeitliche Befristung sowie die o. g. Begrenzungen nicht eingehalten, verliert der Bildungsgutschein seine Gültigkeit. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind (z. B. Wohnortwechsel, Arbeitsaufnahme), müssen Sie weiterhin Ihrer Agentur für Arbeit mitteilen (§ 60 SGB I).

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag

Frau Franz

BA I FW 210 -01-2025

Postanschrift Agentur für Arbeit Berlin Süd 12039 Berlin

Besucheradresse Sonnenallee 282 12057 Berlin Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo: 09:00-12:30 Uhr
Di: 09:00-12:30 Uhr
Mi: 09:00-12:30 Uhr
Do: 09:00-12:30 Uhr
Fr: 09:00-12:30 Uhr

Sie erreichen uns: Mit der S-Bahn: (S45, S46, S47) Bhf. Köllnische Heide Mit dem Bus: Linien 246, 377, M41 Öffnungszeiten JBA
Mo.: 08:00 - 16:00 Uhr
Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi.: 08:00 - 12:30 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr
Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr

gem. § 81 Abs. 4 Sozialgesetzbuch – Drittes Buch (SGB III)

Bildungsgutschein-Nr.: 022F785406 - 01
Kundennummer - Ifd. Nr.

Gültigkeitsdauer: 12.05.2025 - 12.08.2025

übernommen werden: die der Zulassung zugrundeliegenden vollen Lehrgangskosten

Weiterbildungsdauer: bis zu 12,00 Monate einschließlich einer notwendigen betrieblichen Lernphase

Bildungsziel/Qualifizierungsinhalte: 71402-101 (Ziel-DKZ), Bürokaufmann/-frau

Fortbildung im betriebswirtschaftlichen Bereich (Büro): Integration und berufliche

Optimierung mit sozialpädagogischer Unterstützung

Unterrichtsart: Vollzeit

Weiterbildungsstätte: außerbetrieblich
Weiterbildungsort: im Tagespendelbereich

• Leistungen zum Lebensunterhalt:

Während der gem. § 81 SGB III geförderten Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wird das Arbeitslosengeld in der Regel weitergezahlt. Das Arbeitslosengeld wird nicht weitergezahlt, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld entfallen (z.B. Wegfall der Arbeitslosigkeit wegen der Ausübung einer Nebenbeschäftigung von 15 Stunden wöchentlich und mehr), der Anspruch auf Arbeitslosengeld zu Beginn der Maßnahme erschöpft oder wegen des Eintritts von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt 21 Wochen erloschen ist.

Bezüglich ergänzender Informationen zur Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes während der Maßnahme der beruflichen Weiterbildung wird ergänzend auf das "Merkblatt 6 – Förderung der beruflichen Weiterbildung" sowie zu den (allgemeinen) Voraussetzungen für die Erbringung von Arbeitslosengeld auf das "Merkblatt 1 für Arbeitslose - Ihre Rechte - Ihre Pflichten" verwiesen.

• Fahrkosten:

Fahrkosten werden in Höhe des Betrages erstattet, der bei Benutzung des zweckmäßigsten regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittels in der niedrigsten Klasse zu zahlen ist; bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel wird für Fahrkosten die Höhe der Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 1 des Bundesreisekostengesetzes zugrunde gelegt, die 0,20 Euro je gefahrenen Kilometer beträgt. Monatliche Kosten für Pendelfahrten können nur bis zur Höhe des Betrages übernommen werden, der bei auswärtiger Unterbringung für Unterkunft und Verpflegung zu leisten wäre.

Für die An- und Abreise bei einer erforderlichen auswärtigen Unterbringung sowie für eine monatliche Familienheimfahrt werden bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die tatsächlich entstehenden Kosten erstattet. Bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel wird für die An- und Abreise sowie für eine monatliche Familienheimfahrt eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 Euro für jeden gefahrenen Kilometer zwischen dem Ort Ihres Hausstandes und dem Ort der Weiterbildung gezahlt. Für die Anreise, die Abreise und die monatliche Familienheimfahrt wird bei Benutzung sonstiger Verkehrsmittel jeweils ein Höchstbetrag von 130,00 Euro zugrunde gelegt.

Bei beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können nur zusätzlich - aufgrund der Weiterbildung - anfallende Fahrkosten übernommen werden.

Lehrgangskosten nach § 84 SGB III:

Erstattung an den Träger in Höhe der zugelassenen Kosten bei Vorlage des Gutscheins vor Teilnahmebeginn.

Erklärung: Eine Mehrausfertigung des habe ich erhalten und vom Inhalt Kenntn	0 0	sowie das	Merkblatt	6 "Förderung	der berufliche	n Weiterbildung"
Ort and Detains			last a un ala uiste	dooldon Toilea	ah na ana / in	
Ort und Datum		Unterschrift des/der Teilnehmers/-in				